

Dr. Wolfgang Hammer

Zwischenruf zum SGB VIII: Es ist an der Zeit die Reißleine zu ziehen!

Die Reform des Kinder- und Jugendhilfegesetzes, die sich selbst „vom Kinde aus denken“ als Leitziel gesetzt hat, braucht einen Neustart unter echten Reformbedingungen.

Was wurde versprochen?

Versprochen wurde die Verbesserung der Hilfen für alle jungen Menschen unabhängig davon ob sie unter den Folgen von sozialer Ausgrenzung, Behinderung oder erzieherischer Überforderung ihrer Eltern leiden oder davon bedroht sind. Ihre Förderung und ihr Schutz sollten verbessert werden und ihre Rechte auf individuelle Hilfe, auf Beteiligung und auf eine unterstützende Umwelt durch Staat und Gesellschaft sollten gestärkt werden.

Diese Ankündigung hat nach dem Vorliegen eines Eckpunktepapiers im März viele Hoffnungen geweckt, denn es waren sinnvolle Ziele einer Reform auf die viele gewartet haben, die von Kinde aus denken und handeln wollen.

Also warteten wir alle auf den ersten Referentenentwurf und warteten und warteten.

Was wurde vorgelegt?

Nach langem Warten erreichte uns alle am 23. August 2016 ein Arbeitsentwurf, der nicht nur keinem dieser Versprechen gerecht wird, sondern das Recht auf Hilfen zur Erziehung einschränkt, das Recht auf eine fördernde Umwelt durch Stärkung der Kinder- und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und Familienförderung nicht einlöst und die Rechtsansprüche von jungen Volljährigen abbaut.

Hinzu kommt ein Zerrbild von übermächtigen Freien Trägern, die das Kindeswohl aus den Augen verlieren und ohnmächtigen Jugendämtern, die dadurch das Kindeswohl nicht mehr garantieren können. Auf der Grundlage dieses Zerrbildes werden Aushandlungsverhältnisse zwischen Leistungsanbietern und Jugendämtern zu Auftragsverhältnissen und verlässliche Finanzierungen aufgegeben, um sie ins Belieben der Jugendämter stellen.

Die Hilfeplanung mutiert von einem partnerschaftlichen Aushandlungsprozess zu einer letztinstanzlichen Vollmacht des Jugendamtes, welche Kinder, Jugendliche und Eltern entmündigt. Das Wunsch- und Wahlrecht gilt zukünftig nur noch für die Jugendämter, die über die Hilfe, den Träger und über die Finanzierung entscheiden – mehr staatliche Lenkung geht nicht.

Die von Hoffnung getragene Stärkung der Kinderrechte durch Ombudsstellen, die in den Runden Tischen zur Heimerziehung und zum Sexuellen Kindesmissbrauch allseits gefordert wurden, wird zur unverbindlichen Kannbestimmung. Dafür werden die Türen für unangekündigte Kontrollen der bundesweit ausgedünnten Heimaufsicht geöffnet. Die Beheimatung gerade von jüngeren Kindern in der Heimerziehung in überschaubaren kleinen Lebensgemeinschaften wird gefährdet, in dem ihnen der Einrichtungsstatus zukünftig aberkannt werden soll. Dies wiederum wird gegen alles fachliche Wissen aus der Bindungsforschung wegen Arbeitsüberlastung der vom Staat erst geschöpften Landesjugendämter verfolgt.

Aus dem „vom Kinde aus denken“ wurde ein „vom Staate aus denken“. Dieser neue Staat ist aber kein fürsorglicher mehr, sondern ein bevormundender und allmächtiger, der allein weiß, was gut und richtig ist, und der vorhat, mit dieser Reform die Kosten in der Kinder- und Jugendhilfe in den Griff zu kriegen.

Wer wurde beteiligt?

Noch nie wurden im Vorlauf einer so grundlegenden Reform so wenige beteiligt. Noch nie wurde so im Stillen gemunkelt und noch nie wurde ein Ghostwriter beauftragt, der so wenig vom Wesen der Sache versteht, für die er auftragsgemäß einen Arbeitsentwurf für eine Reform formuliert. Dieses Verfahren zeigt deutlich, dass die Reformer das Licht der Öffentlichkeit gescheut haben und ähnlich wie bei TTIP und CETA darauf gesetzt haben, ein Gesetz mit einer brillanten Verpackung ohne größere Diskussion verabschieden zu können. Das gleiche Land, das Initiativen von Wutbürgern Raum gibt, über Monate den Bau von Flüchtlingsunterkünften zu verhindern, greift zu Mitteln der Geheimdiplomatie um ein Reformgesetz auf Weg zu bringen, das die Lebensbedingungen von Millionen Kindern, Jugendlichen und deren Eltern aber auch die Arbeitsbedingungen der Fachkräfte deutlich verschlechtern würde, wenn es denn käme.

– Schöne Neue Welt –

Wie wurde reagiert?

Seit dem Vorliegen des Arbeitsentwurfs Ende August hatte die vorsichtige Zurückhaltung – das Schwanken zwischen Hoffnung und Befürchtungen – ein Ende. Seitdem sind fast täglich neue Stellungnahmen abgegeben worden, die ausschließlich ablehnend ausfielen. Die Internetseiten von DIJuF, AFET, IGfH füllen sich ständig und nirgendwo ist eine den Reformentwurf unterstützende Stellungnahme dabei. Inzwischen gibt es keinen namhaften Verband und keine Trägergruppe auf Bundesebene, die den Reformentwurf stützt oder verteidigt. Wer immer in der Jugendhilfe zu den Expertinnen und Experten gezählt wird, hat sich entweder kritisch oder gar nicht geäußert. Auch die Ablehnung aus Lehre und Forschung steht. Sogar die scheinbar begünstigten – die kommunalen Spitzenverbände – sind nicht zufrieden und erkennen zunehmend, welche unlösbaren Probleme für sie mit der Umsetzung dieses Gesetzes verbunden wären.

Das Spiel ist aus: Zeit die Reißleine zu ziehen und einen Neuanfang vorzubereiten!

Es gibt Spiele, die kann man ab einem bestimmten Punkt nicht mehr gewinnen. Dieser Punkt ist nun erreicht. Es ist an der Zeit diesen zutiefst misslungenen Reformentwurf zurückzuziehen. Was geschehen muss, ist möglichst bald einen Diskurs darüber zu eröffnen, wie das Zielbild einer zukünftigen Kinder- und Jugendhilfe aussehen soll, welcher sozial- und finanzpolitischer Voraussetzungen es bedarf und wie viel davon durch welche Änderung der Gesetze befördert werden kann. Die Ziele der Reform werden die selben sein wie im Eckpunktepapier. Um aber dem Anspruch „Vom Kinde aus denken und handeln“ gerecht zu werden, brauchen wir Zeit, Geld und Mut. Ein erster Schritt dazu wären klare Aussagen in den Wahlprogrammen der Parteien und eine inhaltlich und finanziell ausfüllte Koalitionsvereinbarung, wer immer sie denn nach der Bundestagswahl abschließen wird.

Was wir nicht brauchen, ist ein durch Misstrauen, Kontrollwut und staatliches Allmachtstreben geprägtes Reformverständnis.